

KONZEPT LEISTUNGSBEWERTUNG

Friedrich-von-Spee-Schule (Stand 2020)

Grundsätze der Leistungsbewertung

Wie Leistungen bewertet werden

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur schriftliche Arbeiten, sondern sämtliche von den Kindern erbrachten Leistungen. Dazu gehören mündliche Beiträge und alle Arbeitsdokumente wie Hefteinträge, Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate. Dabei werden nicht nur Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuelle Lernentwicklung. Neben Einzelleistungen werden auch Arbeiten bewertet, die in der Gruppe erarbeitet wurden.

Rechtliche Grundlagen

1. Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule in NRW, 2008

„ **Leistung bewerten**Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführende Schule dar.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentlich kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Die Anforderungen der Lernstandserhebung werden ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen.“

2. § 5 AO-GS

„Leistungsbewertung

(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung heranführen.“ ...

VV zu § 5

5.1 zu Absatz 1

Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch basieren in erster Linie auf mündlichen, aber auch auf schriftlichen Verfahren. Schriftliche Arbeiten im Fach Englisch sind in Anzahl, Form und Inhalt der – gegenüber den Fächern Deutsch und Mathematik – geringeren Wochenstundenzahl anzupassen. Sie werden nicht benotet.

5.2 zu Absatz 2

5.2.1 Grundlage der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG und die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG). Werden Noten erteilt, sollen sie durch förderliche, ermutigende und beratende Hinweise zum sinnvollen Weiterlernen ergänzt werden.

5.2.2 Um Schülerinnen und Schüler in den Monaten vor der Versetzung in die Klasse 3 an Noten heranzuführen, kann die stets erforderliche Leistungsbewertung ohne Noten durch Ziffernnoten ergänzt werden. Dies kann individuell zu unterschiedlichen Zeitpunktengeschehen und auf einzelne erbrachte Leistungen beschränkt werden.

Die Ausführungen der Lehrpläne zur Leistungsbewertung der einzelnen Fächer sind den Lehrplänen zu entnehmen oder sind vereinzelt im Schulprogramm verarbeitet worden.

Die Leistungsbewertung von Portfolios ist in dem Kapitel Portfolio beschrieben.

Die Leistungsbewertung aller erbrachten Leistungen wird in einem stufenspezifischen Beobachtungsbogen festgehalten, der als Grundlage für Elterngespräche herangezogen wird.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird ebenfalls mit Hilfe eines stufenspezifischen Beobachtungsbogens bewertet, der auch als Selbsteinschätzungsbogen herangezogen werden kann.

Probleme und Widersprüche der Leistungsbewertung

Die Probleme bei der Messung und Bewertung von Leistung ergeben sich aus den zahlreichen, schwer zu vereinenden und sich bisweilen widersprechenden Ansprüchen, die an die Leistungsbewertung gestellt werden. Beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden an dieser Stelle einige Schwierigkeiten genannt:

- Leistungsbewertung soll möglichst objektiv sein und auch einen Vergleich verschiedener Klassen oder Schulen ermöglichen. Andererseits sind Grundschullehrkräfte verpflichtet, die individuellen Lernfortschritte zu bewerten. Schließlich nutzt jede Lehrkraft im Rahmen der durch Richtlinien und Lehrpläne abgesteckten Vorgaben ihre pädagogische Freiheit. Diese Unterschiede führen auch dazu, dass eine absolute Vergleichbarkeit verschiedener Klassen nicht gegeben sein kann.
- Die Lehrkräfte möchten alle Kinder zum Lernen motivieren. Auf der anderen Seite sollen „harte“, objektive und vergleichbare Noten vergeben werden. Diese bergen die Gefahr einer Demotivation schwächerer SuS und fördern somit im ungünstigsten Fall das Gegenteil des pädagogisch Erwünschten. Auch für starke SuS bergen Noten eine Gefahr, nämlich die des Wechsels von einer intrinsischen Motivation („Ich bin fleißig, weil ich etwas lernen will.“) zu einer extrinsischen („Ich bin fleißig, weil ich gute Noten will“ oder sogar „...weil ich dann eine Belohnung bekomme“).
- Eltern und Kinder erwarten zu Recht eine möglichst hohe Transparenz bei der Leistungsrückmeldung. Die dargestellten Schwierigkeiten machen deutlich, dass auch diese nicht einfach herzustellen ist. Zum einen dürfen Kinder aus pädagogischer Verantwortung nicht demotiviert werden. Zum anderen kann es keine Transparenz in einem rein rechnerischen Sinne geben, da eine Leistungsbewertung stets auch eine pädagogische Entscheidung und Abwägung ist.

Schulinterne Vereinbarungen:

- 1. Klassenarbeiten werden ca. eine Woche vorher angekündigt. Der Tag wird mitgeteilt.**
- 2. Es werden keine Berichtigungen angefertigt, sondern es wird ausführlich nachbereitet.**

Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die schulinternen Vereinbarungen beziehen sich auf die in der Handreichung des Ministeriums aufgeführten Anforderungen.

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, MSB:

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen. ...“

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. ...“

Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts. ...“

Gesamte Schule oder Klasse in Quarantäne	Einzelne Schüler*innen in Quarantäne	Einzelne Schüler*innen aufgrund von Vorerkrankungen beurlaubt
„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.“ (Handreichung S. 12)		„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (...) Auch SuS mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.“ (Handreichung S. 12)
„Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.“ (Handreichung S.12) Dazu zählen z.B. die gemeinsamen Gespräche mit der Lehrkraft, Leseübungen oder Kopfrechenphasen.		
„Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“ (S. 12)		

Leistungsbewertung Deutsch

1. Sprechen und Zuhören

(mündlicher Sprachgebrauch)

Beurteilungsschwerpunkte (Lehrplan)

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- zu anderen sprechen
- szenisch spielen

Bewertungsgrundlagen

- ständige Beobachtungen in Unterrichtsgesprächen
- regelmäßige Erzählkreise
- regelmäßige Angebote der Partner- und Gruppenarbeit
- szenisches Spiel

Bewertungskriterien

- die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der SuS und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation
- Qualität und Quantität der Beiträge
- Lautstärke und Artikulation beim Sprechen
- situationsgebundenes Sprechen
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- grammatikalisch richtige Aussprache
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit

2. Schreiben

(schriftlicher Sprachgebrauch)

Beurteilungsschwerpunkte (Lehrplan)

- über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Es darf bei der Textproduktion das Wörterbuch genutzt werden.

Bewertungsgrundlage

- Klassenarbeiten: zwei kriteriengeleitete Textproduktionen pro Halbjahr in Klasse 3 und 4
- alle weiteren Textprodukte im unterrichtlichen Zusammenhang

Bewertungskriterien

- Planung, Gestaltung, Beratung (und Überarbeitung) von Texten
- Kriterienkataloge der einzelnen Textformen

3. Sprachgebrauch

(mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, u.a. Grammatik)

Beurteilungsschwerpunkte (Lehrplan)

- sprachliche Verständigung untersuchen
- an Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprachen entdecken
- grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen und anwenden

Bewertungsgrundlage

- schriftliche Überprüfungen der Lernziele in Klassenarbeiten
- richtiges Anwenden erlernter Strukturen in eigenen Texten
- Qualität der sprachlichen Verständigung

Bewertungskriterien

- Planung, Gestaltung, und Überarbeitung von Sätzen und Texten

Gewichtung im Bereich Sprachgebrauch für die Jahrgänge 3 /4

- Die Note setzt sich zusammen aus dem schriftlichen Sprachgebrauch und dem mündlichen Sprachgebrauch, vorbehaltlich individueller Lernfortschritte.

ca. 70 %	ca. 30 %
schriftlicher Sprachgebrauch	mündlicher Sprachgebrauch

4. Richtig schreiben (Rechtschreiben)

Im Bereich Rechtschreiben erwerben und erweitern die SuS Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, altersgemäße Texte möglichst fehlerarm zu verfassen. Das Ziel bis zum Ende des vierten Schuljahres ist nicht ein „fertiger“ Rechtschreiber, sondern einer, der Unsicherheiten bei der Schreibung erkennt und diese mit dem erworbenen Rechtschreibwissen, durch Nachfragen und Nachschlagen überarbeitet und verbessert (Vgl. Horst Bartnitzky: „Rechtschreiben üben – selbsttätig und materialarm“ in: Die Grundschulzeitschrift Heft 137/2000).

Um diese Kompetenzen zu erwerben, werden folgende Arbeitsmethoden bei stetig steigendem Anspruch wiederholt geübt, diese sind zugleich die **Beurteilungsschwerpunkte** für die Rechtschreibnote:

- Richtig abschreiben
- Wörter nachschlagen
- Texte kontrollieren und korrigieren
- Mit Strategien / Regelungen umgehen

Anwendung der Rechtschreibphänomene

Die jeweiligen Rechtschreibkompetenzen sollten in den angegebenen Zeiträumen von der Mehrzahl der SuS erworben werden. Generell ist aber zu berücksichtigen, dass die Rechtschreibentwicklung über den Bereich der Grundschulzeit hinausgeht. Daher kann sich der Erwerb der Kompetenz in Einzelfällen bis zu zwei Jahre verzögern.

Klassenstufe	Rechtschreibkompetenz
1	UW Buchstaben/Wörter lesbar, formklar, flüssig schreiben, Wortgrenzen einhalten
1	LB Laute heraushören/Buchstaben zuordnen, Buchstaben unterscheiden
1	LD Laut-Buchstaben-Folgen einhalten
2	SZ Satzanfang groß, Satzschlusszeichen setzen
2	SA Syntax, Endungen, Geschlecht
3	WA Wortarten kennen und bestimmen können
4	WU Wortstammprinzip kennen und anwenden
4	WZ Wortbildungen erkennen, Rechtschreibmuster
4	AF Sensibilität für Ausnahmeschreibungen
4	LV Kennzeichnung langer und kurzer Vokale

Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlage sind alle im Unterricht erbrachten schriftlichen Leistungen (Notizen, Abschriften, Lernplakate, eigene Texte zu verschiedenen Schreibanlässen, Übungen zum richtigen Schreiben. Die Bewertung einer Rechtschreibleistung basiert auf den Vorgaben bzw. Anforderungen gemäß Lehrplan. Es werden nur die Fehler als solche gewertet, die sich auf den bereits im Unterricht thematisierten Lernbereich beziehen.

Gewichtung im Schwerpunkt „Richtig Schreiben“
der individuellen Lernfortschritte

unter Vorbehalt

ca. 60%	ca. 40%
freie Texte	Klassenarbeiten

5. Lesen

(mit Texten und Medien umgehen)

Beurteilungsschwerpunkte (Lehrplan)

- über Lesefähigkeiten verfügen (Sinnentnahme von Texten, Lesefluss und Betonung)
- über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen/Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren
- mit Medien umgehen

Bewertungsgrundlage

- Beobachtungen im Unterricht
- Durchführung von mündlichen und schriftlichen Leseüberprüfungen

Gewichtung im Bereich „Lesen“ unter Vorbehalt der individuellen Lernfortschritte

ca. 60 % sinnentnehmendes Lesen	ca. 40 % Lesefluss und Betonung
--	--

Lernzielkontrollen Deutsch

Pro Halbjahr in den Klassen 3 und 4 werden 2 Texte und 3 kombinierte Arbeiten (Rechtschreiben / Grammatik) geschrieben. Im 2. Jahr der Schuleingangsphase werden kleinere schriftliche Übungen durchgeführt, die an die Arbeiten ab dem 3. Schuljahr heranführen.

In Klassenarbeiten sollte das Verhältnis 50% erweiterte Anforderungen und 50% grundlegende Anforderungen betragen.

Der Lehrplan Deutsch sieht vor, dass nicht nur ein isolierter Bereich aus dem Fach Deutsch in Lernzielkontrollen überprüft werden soll. Das bedeutet, dass eine Klassenarbeit z.B. Aufgabenformate aus den Bereichen Rechtschreibung und Grammatik beinhalten kann.

Die Lernzielkontrollen Rechtschreibung/Grammatik werden auf Basis der „Tragfähigen Grundlagen“ im Rechtschreiben verfasst. Vorgehend sind diese beschrieben, da sie für die Messung von Rechtschreibleistungen bzw. Kompetenzstufen wichtig sind.

Die Lernzielkontrollen im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ befassen sich mit der Textproduktion. Dies können sein:

- freie oder gebundene Texte
- durch Literatur angeregte Texte
- Textentwürfe und Überarbeitungen

Notenschlüssel

Bei der Bewertung von Deutscharbeiten wird in Anlehnung an Bartnitzki/Christiani (Zeugnisschreiben in der GS) folgende Bewertungsskala zu Grunde gelegt:

%	Zensur
100-96	sehr gut
95-81	gut
80-66	befriedigend
65-50	ausreichend
unter 50	mangelhaft

Es sollte stets dabei überlegt werden, ob ein „ungenügend“ wegen seiner hoffnungslosen Aussage überhaupt erteilt wird.

Gewichtung

Gesamtnote Deutsch

Gewichtung der Gesamtnote Deutsch auf dem Zeugnis der Klassenstufen 3 und 4

Bereich	Gewichtung
Sprache	ca. 50%
Lesen	ca. 25%
Rechtschreiben	ca. 25%

Leistungsbeurteilung Mathematik

Grundlagen für die Beurteilung bilden laut Lehrplan die **prozessbezogenen Kompetenzen**:

- Problemlösen / kreativ sein
- modellieren, argumentieren
- darstellen / kommunizieren
- und **inhaltsbezogenen Kompetenzen**
(Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten)

Für das Fach Mathematik gelten folgende **fachspezifischen Beurteilungsmerkmale**:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit im Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit im Ausführen von Fertigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnisse
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweise
- Fähigkeiten zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer beim Bearbeiten mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei Lösung mathematische Aufgaben

Gewichtung

in der Gesamtnote

Die Note setzt sich zusammen aus den schriftlichen Arbeiten und den sonstigen Leistungen. Die sonstigen Leistungen fließen zu mindestens 60% in die Note der Klasse 3 und 4 ein (vorbehaltlich individueller Lernfortschritte).

ca. 60 %	ca. 40 %
sonstige Leistungen	schriftliche Arbeiten

Sonstige Leistungen

- mündliche Mitarbeit
- schriftliche Mitarbeit (Heftführung und Eigenkontrolle)
- Hausaufgaben
- Einsatz in Gruppen- und Partnerarbeit (Hilfestellung für andere Kinder, Mathekonferenz, usw.)

Schriftliche Arbeiten

Die Lernzielkontrollen für das Fach Mathematik werden parallel und in Abstimmung mit den jeweiligen Stufenlehrern geschrieben. Die Überprüfung dient der Messung des Leistungsstandes der SuS sowie der Rückmeldung an die Lehrkräfte, Eltern und die Kinder.

In den Klassen 1 und 2 dienen regelmäßige Lernzielkontrollen der Feststellung des Leistungsstandes. In den Klassen 3 und 4 werden jeweils 3 Arbeiten pro Halbjahr geschrieben. Der Umfang sollte eine Schulstunde betragen, jedoch eine Zeitstunde nicht überschreiten. In Klassenarbeiten sollte das Verhältnis 1/3 erweiterte Anforderungen und 2/3 grundlegende Anforderungen betragen.

Zu den grundlegenden Anforderungen gehört das Anwenden und Lösen von bekannten Übungsformaten (Anforderungsbereich 1). Erweiternde Anforderungen setzen sich zusammen aus Anforderungsbereich 2 und Anforderungsbereich 3. Der Bereich 2 beinhaltet das Erkennen und Fortsetzen von mathematischen Strukturen. Anforderungsbereich 3 ist erfüllt, wenn die SuS logische Strukturen begründen und auf neue Situationen übertragen können.

Lernzielkontrollen Mathematik

Die **Lernzielkontrollen Mathematik** sind so konzipiert, dass sie:

- gedächtnismäßig verfügbares Wissen aktivieren und einsetzen
- Muster und Gesetzmäßigkeiten entwickeln, durchführen und überprüfen
- Algorithmen anwenden, z.B. Runden, Überschlagen, Messen
- Leistungswege beschreiben und begründen

Inhaltlicher Aufbau einer Arbeit

- Kopfrechenaufgaben
- Aufgaben mit grundlegenden Anforderungen
- Aufgaben mit erweiterten Anforderungen
- mindestens eine Sachaufgabe
- Geometrieaufgaben oder Aufgaben aus dem Bereich Daten, Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten

Dabei beziehen sich die Aufgabenstellungen sowohl auf die aktuellen Themen als auch auf die des gesamten Schuljahres.

Zur weiteren Differenzierung der Klassenarbeiten können den Kindern Hilfen und Unterstützungen angeboten werden.

Notenschlüssel

Bei der Bewertung von Mathematikarbeiten wird in Anlehnung an Bartnitzki/Christiani (Zeugnisschreiben in der GS) folgende Bewertungsskala zu Grunde gelegt:

%	Zensur
100-96	sehr gut
95-81	gut
80-66	befriedigend
65-50	ausreichend
unter 50	mangelhaft

Es sollte stets dabei überlegt werden, ob ein „ungenügend“ wegen seiner hoffnungslosen Aussage überhaupt erteilt wird.

Leistungsbewertung Englisch

Leistungsmessung

Kernaussagen

Lehrplan Englisch

Kernaussagen des Lehrplans Englisch zur Leistungsbewertung

- kriteriengeleitete Beobachtungen auf Grundlage der Kompetenzerwartungen
- bewertet werden alle erbrachten Leistungen
- kontinuierliche und ermutigende Rückmeldungen und Transparenz
- Prozess- und Produktorientierung
- konstruktiver Umgang mit Fehlern
- schriftliche Lernzielkontrollen werden nicht zensiert
- keine Vokabeltests, Grammatikaufgaben, Diktate
- Orthografie fließt nicht in die Bewertung ein

Grundlagen für die Leistungsbewertung

Grundlagen der Leistungsbewertung für die gesamte Grundschulzeit

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches (siehe Tabelle), wobei die Schwerpunkte Hörverstehen und Sprechen im Unterricht und damit auch für die Bewertung eine höhere Gewichtung haben. Bei zurückhaltenden Schülerinnen und Schülern, die ihre Kompetenzen eher verstärkt im schriftlichen Bereich ausbauen, fließen diese selbstverständlich positiv in die Bewertung ein.

Gewichtung

Schuleingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2)

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

Hörverstehen 50%	Sprechen 40%	Lesen 5%	Schreiben 5%
Listening for gist Listening for detail Classroom discourse	Nachsprechen Freies Sprechen Ritualisiertes Sprechen Sprechleistung - Aussprache - Wortschatz - Grammatik - Sprachgebrauch	Bekannte Wörter und kurze Texte lesen Aus kurzen, bekannten Texten Informationen entnehmen und danach handeln	Experimentieren Bekanntes mit Neuem kombinieren Bekannte Wörter abschreiben können

Jahrgangsstufen 3 und 4

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

Hörverstehen	Sprechen	Lesen	Schreiben	Lern- und Arbeitstechniken
ca. 30%	ca. 30%	ca. 10%	ca. 15%	ca. 15%

In den Klassen 3 und 4 werden kurze schriftliche Lernzielkontrollen (pen and paper test) durchgeführt. Sie werden nicht benotet. Hier werden Teilbereiche des Hörverstehens, Lesens und Schreibens (Abschreiben, Schreiben in Lernalternativen) abgefragt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit vertrauten Aufgabenformaten und bekanntem Wort- und Satzmaterial.

Leistungsbewertung Sachunterricht

Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht sind alle von den SuS erbrachten Leistungen.

„Die SuS erfahren in den unterrichtlichen Arrangements, wie man Sachbereiche der eigenen Lebenswelt erkunden, erforschen und Aufgaben erfolgreich gemeinsam planen und bearbeiten kann. Teamfähigkeit, Arbeitsteilung und soziale Kooperation werden im Sachunterricht gezielt gefördert. Dazu werden die Wissbegier der SuS, ihr Interesse und ihre Freude an der forschenden und handelnden Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt geweckt und gefördert. Bereits vorhandene Vorstellungen, Erfahrungen, Deutungsmuster und Handlungsmöglichkeiten der SuS werden genutzt, erweitert und so ausgebaut, dass sie zu sachgerechten, nachvollziehbaren und überprüfbaren Arbeitsergebnissen kommen können.“ (Lehrplan NRW Sachunterricht, S.39)

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf den Lernprozess, die mündlichen Leistungen und die praktischen Arbeiten sowie den schriftlichen Leistungen. Dabei liegt der Bewertungsschwerpunkt im Bereich mündliche Leistungen und praktische Arbeiten.

Mündliche Mitarbeit

- zur mündlichen Mitarbeit zählt Eigenproduktion, d.h.
- selbstinitiierte, aktive Tätigkeiten (Qualität - Quantität)
- aber auch Reproduktion des Gelernten

Praktische Arbeiten

- das Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- die Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- die Anfertigung von Tabellen, Zeichnungen, Collagen und Karten
- das Bauen von Modellen

Schriftliche Arbeiten

- am Ende einer Unterrichtsreihe werden schriftliche Darstellungen oder Dokumentationen ergänzend bewertet
- diese können sein
 - Heftführung
 - Bilder
 - freie Texte
 - Portfolio
 - Forscher-/ Lerntagebuch
 - kleine schriftliche Überprüfungen, die nicht benotet werden

Gewichtung der Arbeiten bei der Leistungsbewertung

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

	1/2 Klasse	3/4 Klasse
mündliche Mitarbeit	ca. 40%	ca. 40%
praktische Arbeiten	ca. 40%	ca. 30%
schriftliche Arbeiten	ca. 20%	ca. 30%

Leistungsbewertung Musik

Leistung fördern und bewerten

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten **mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen**.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch **Anstrengungen und Lernfortschritte** bewertet.

Fachbezogene Bewertungskriterien im Fach Musik sind insbesondere:

- Experimentierfreude mit der Stimme und mit (Körper-)Instrumenten
- Singen überlieferter und aktueller Lieder
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung verschiedener Musikstücke/ -gattungen
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ (u.a. Musik in Bilder umsetzen, sich zu Musik bewegen, musikalische Szenen gestalten)
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

Die Leistungsrückmeldungen im Fach Musik haben die Aufgabe, die Freude am Gestalten und Interpretieren von Musik zu fördern. Dies geschieht im Unterricht insbesondere durch individuelle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vorab erläutert, damit ihnen die an sie gestellten Leistungsanforderungen transparent sind. Mündliche und praktische Leistungen werden zu gleichen Teilen gewichtet.

Zusammensetzung der Leistungsbewertung bzw. Zeugnisnote im Fach Musik

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

mündliche Mitarbeit	praktische Arbeiten
ca. 50%	ca. 50%

Leistungsbewertung Kunst

Beurteilungsschwerpunkte

Vielfältige Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Ausdrucksformen der SuS sind Ausgangspunkt für den Kunstunterricht. Das Fach bietet Kindern die Chance, zusätzlich zu den sprachlichen bildhafte sowie szenische Kommunikationsfähigkeiten weiter zu entwickeln (vgl. LP, S. 99; RL, S.16). Der Lehrplan nennt folgende Schwerpunkte für die gesamte Grundschulzeit: räumliches-, farbiges-, grafisches-, textiles und szenisches Gestalten, Gestaltung mit technisch-visuellen Medien sowie Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlage sind alle mündlichen und praktischen Beiträge zu folgenden Arbeitsbereichen:

- Betrachtungen von Bildern und Objekten sowie Experimente mit Materialien
- Erarbeitung von Gestaltungszielen und Tipps (hier werden die Kriterien und Maßstäbe für die Bewertung der Aufgaben besprochen und somit für die Kinder nachvollziehbar)
- Zielgerichtetes Gestalten
- Präsentation der Kinderarbeiten
- Reflexionsphasen

Die Aufgaben werden - so oft wie möglich - in Partner- und Gruppenarbeiten sowie in werkstattähnlichen Unterrichtsformen bearbeitet. Einzelne Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die zur Bewältigung komplexer Aufgaben benötigt werden, werden jedoch in Lehrgängen vermittelt (vgl. LP, S.99).

Bewertungskriterien

Die fachbezogenen Leistungskriterien des Lehrplanes sind:

- Neugierde, Offenheit, Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Zeitvorgaben, Materialien und Arbeitsabläufen
- Gestaltung (Ausdruck und Aussagekraft)
- Individualität der Ergebnisse
- Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz

Leistungsrückmeldungen

Die Beurteilung von individuellen Fortschritten und Arbeitsprozessen steht in diesem Fach zunächst im Vordergrund. In den Klassen 3 und 4 steigen die Ansprüche an die Normorientierung der Leistungen. Die vergleichende Beurteilung und Benotung von einzelnen Produkten findet aber in allen Klassenstufen nur als Ausnahme statt. Im laufenden Unterricht werden die Kinder in Einzelgesprächen, Kleingruppen - oder Klassengesprächen in die Beobachtung und Beurteilung ihrer Fortschritte und Leistungen einbezogen. Konkrete Darstellungs-probleme und/oder erfolgreiche Lösungen werden hier als Anlass genommen, um Ergebnisse gemeinsam zu betrachten, einen Abgleich mit den erarbeiteten Gestaltungszielen anzustellen oder um Arbeitsprozesse zu reflektieren.

Leistungsbewertung Religion

Allgemeine Bewertungskriterien

Religion ist ein gleichwertiges Schulfach mit allen Rechten und Pflichten. Im Religionsunterricht werden mündlich, schriftlich und praktisch erbrachte Leistungen der Schülerinnen und Schüler bewertet.

Dabei soll das Kind im 1./2. Schuljahr:

- die christliche Wahrnehmung des Menschen zu entdecken, entfalten und zu gestalten
- sich mit biblischen Texten handelnd auseinander setzen
- sich bewusst mit Problemen des menschlichen Miteinanders auseinander setzen und dabei Verbindungen zur eigenen Lebenswirklichkeit ziehen
- sich mit Menschen beschäftigen, die sich vorbildlich für andere eingesetzt haben
- Themenbezogene Fragen formulieren, vorläufige Antworten entwerfen und fachbezogenes Wissen anwenden

Dabei soll das Kind im 3./4. Schuljahr:

- Glaubensinhalte in Bildern und bildhafter Sprache entdecken
- den Unterricht durch Gesprächsbeiträge bereichern und sich aktiv mit den Inhalten auseinander setzen
- Bezüge zwischen den Unterrichtsinhalten und der eigenen Lebenswirklichkeit herstellen
- sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden anderer Konfessionen und Religionen auseinander setzen
- die Kirche als Gebäude, ihre Funktion, als Ort der Versammlung und Feier der christlichen Gemeinschaft kennen lernen und erfahren

Mündliche Mitarbeit

- zur mündlichen Mitarbeit zählt Eigenproduktion, d.h. selbstinitiierte
- aktive Tätigkeiten (Qualität - Quantität)
- aber auch Reproduktion des Gelernten

Praktische Arbeiten

- praktische Leistungen zeigen sich in zahlreichen Formen des Gestaltens, Darstellens, Auswertens, Erkundens

Schriftliche Arbeiten

- am Ende einer Unterrichtseinheit werden schriftliche Darstellungen oder Dokumentationen ergänzend bewertet
- Dies können sein: Hefter, Themenhefter, Bilder, freie Texte, Portfolio, Lerntagebuch, Lernzielkontrollen, Hausaufgaben

Gewichtung

Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

mündliche Mitarbeit	schriftliche/ praktische Produkte
ca. 25%	ca. 75%

Leistungsbewertung in den Jahrgangsstufen 3 und 4

unter Vorbehalt individueller Lernfortschritte

mündliche Mitarbeit	schriftliche/ praktische Produkte
ca. 60%	ca. 40%

Nicht bewertet werden: religiöse Überzeugung, religiöse Praxis, religiöse Haltung!

Leistungsbeurteilung Sport

Die **Leistungsbeurteilung** im Sportunterricht orientiert sich an den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und den Richtlinien für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen.

Inhaltlich richtet sie sich nach den folgenden neun Bereichen und deren Kompetenzerwartungen (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW, 2008):

1. *Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit nutzen*
2. *Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen*
3. *Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik*
4. *Bewegen im Wasser – Schwimmen*
5. *Spielen in Regelstrukturen – Sportspiele*
6. *Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport*
7. *Bewegen an Geräten – Turnen*
8. *Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste*
9. *Ringern und Kämpfen – Zweikampfsportarten*

Alle SuS erhalten drei Wochenstunden Sport:

1. Schuljahr: 3 Stunden Sport
2. Schuljahr: 3 Stunden Sport
3. Schuljahr: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Eislaufen bzw. Leichtathletik
4. Schuljahr: 1 Stunde Sport, 2 Stunden Schwimmen

Daher setzt sich die Zeugnisnote bzw. Beurteilung im 3. Schuljahr zu 2/3 aus der Eislaufnote bzw. der Leichtathletiknote sowie zu 1/3 aus der Sportnote zusammen. Im 4. Schuljahr fließt die Schwimmnote zu 2/3 und die Sportnote zu 1/3 in die Zeugnisnote ein.

Beurteilungsgrundlage

- Leistung (im Hinblick auf die inhaltlichen Bereiche des Lernplans, unter Berücksichtigung des Individuellen Leistungszuwachs)
- Anstrengungsbereitschaft
- Soziale Kompetenzen (Hilfsbereitschaft, Fairplay, Rücksichtnahme, Einhaltung der Regeln, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit)
- Die Leistungsbewertung wird unter Berücksichtigung der unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Jungen und Mädchen vorgenommen und somit auch der individuelle Lernzuwachs berücksichtigt.
- Instrument der Bewertung ist die genaue Beobachtung der SuS. Nur im Bereich der Leichtathletik können objektiv messbare Ergebnisse miteinbezogen werden.

Leistungsbewertung - Gewichtung

Leistung (inklusive des individuellen Lernzuwachs)	Anstrengungs- bereitschaft	soziale Kompetenzen
ca. 50 %	ca. 25 %	ca. 25%